

II - 1935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 947 /J

1984 -10- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, *Koppensteiner*
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Funktion des Kommandanten der Heeres-, Sport-
und Nahkampfschule.

Gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 700, wurde die Funktion des Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausgeschrieben und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" verlautbart. Hierbei wurden u.a. als Voraussetzungen für die Bewerbung der "abgeschlossene Truppenkommandantenkurs" sowie "besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiete der Ausbildung, insbesondere in der militärischen Sonderausbildung und im Jagdkampf" festgelegt. Oberstleutnant Dieter B. wurde nun durch den Bundesminister für Landesverteidigung zum Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung bestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Hat der von Ihnen zum Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule bestellte Offizier der durch Ihr Ressort festgelegten Voraussetzung, einen Truppenkommandantenkurs erfolgreich absolviert zu haben, entsprochen?

- 2 -

- 2) Auf welchen Arbeitsplätzen und in welchen Funktionen hat dieser Offizier sich besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiete der Ausbildung, insbesondere in der militärischen Sonderausbildung und im Jagdkampf erworben?
- 3) Welche Funktionen hat dieser Offizier bis zu seiner Bestellung als Kommandant der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule ausgeübt?
- 4) Über welche Zeiträume wurden diese Funktionen ausgeübt?
- 5) Sollte Oberstleutnant Dieter B. zum Zeitpunkt der Bestellung zum Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule noch keinen Truppenkommandantenkurs absolviert haben: Gab es Bewerber, die über eine solche Ausbildung (abgeschlossener Truppenkommandantenkurs) verfügten und war Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?
- 6) Sollte Oberstleutnant Dieter B. noch keinen Truppenkommandantenkurs absolviert gehabt haben: Was waren Ihre Beweggründe, trotz der Bewerbung von Offizieren, die über einen solchen Kurs verfügten, die von Ihrem Ressort festgelegten objektiven Ausschreibungskriterien zu negieren?
- 7) Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer derartigen Vorgangsweise auf jenen Kreis von Offizieren, die sich dieser langdauernden und intensiven Ausbildung u.a. nur deshalb unterziehen, um den bisherigen Ausschreibungskriterien entsprechen zu können?
- 8) Haben Sie die Absicht, in Zukunft bei der Besetzung von Kommandantenfunktionen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung den Ausbildungsgang eines solchen Truppenkommandantenkurses nicht mehr zu berücksichtigen?